Baumschutz auf Baustellen

Immer erst Rücksprache

Wird es durch unvorhergesehene Schwierigkeiten eng für die Bäume auf Ihrer Baustelle, sprechen Sie mit uns, bevor Sie handeln. Gemeinsam legen wir dann für jede Situation im öffentlichen Raum die sinnvollste Schutzmaßnahme fest.

TBZ Flensburg, Abteilung 2.1 Grün und Forst – Baumschutz,
Uwe Bernard Tel.: 0461 85-8213 E-Mail: baumschutz@tbz-flensburg.de

Allgemeine Vorgaben für Vegetationsflächen mit Bäumen im Wurzelbereich*

- Schutz der Bäume im Baubereich gegen mechanische Schäden (zum Beispiel Quetschungen und Aufreißen der Rinde, des Holzes und der Wurzeln oder Beschädigungen der Krone) durch Geräte, Fahrzeuge und sonstige Bauvorgänge mithilfe geeigneter Maßnahmen wie Stamm- und Wurzelschutz oder Anbringung fester Zäune und mobiler Absturzsicherungen
- Keine Verunreinigung des Bodens durch Öl, Zementwasser oder sonstige flüssige oder feste Stoffe
- Kein Befahren durch oder Abstellen von Maschinen und Fahrzeugen
- Keine Lagerung von Baustelleneinrichtungen und Baumaterial
- Kein Auf- oder Abtragen des Bodens und keine Zwischenlagerung von Aushub
- Keine Schnittmaßnahmen an Baum und Wurzeln ohne Absprache mit der zuständigen Fachdienststelle der Stadt Flensburg

* Wurzelbereich = Kronentraufe + Schutzzone von rundherum 1,5 m

Bei einem unvermeidbaren Eingriff sind folgende Schutzmaßnahmen zu treffen

- Anbringung eines Wurzelvorhangs bei Abgrabungen im Wurzelbereich
- Grabungen im Wurzelbereich nur in Handarbeit oder mit dem Saugbagger
- Verlegung von Leitungen durch Unterfahren der Wurzeln
- Erhaltung von Wurzeln mit einem Durchmesser von mehr als 2 cm
- Abdecken von freigelegtem Wurzelwerk mit Jute oder Vlies; bei trockener Witterung zusätzlich wässern
- Aufbringen einer Baggermatratze, bestehend aus druckverteilendem Vlies und einer Kiesschüttung

Wichtige Normen und Regelwerke auf Baustellen

- DIN 18 920: Schutz von Bäumen und Pflanzenbeständen
- R SBB: Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen
- ZTV - Baumpflege: Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege

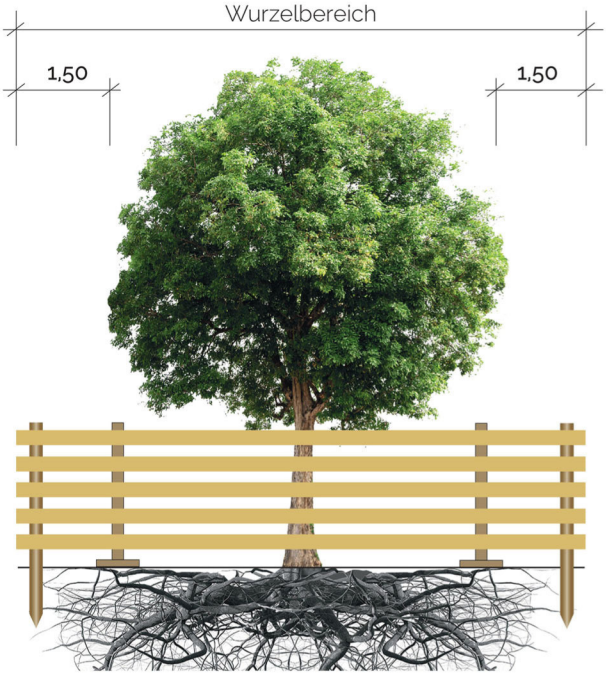
Baumschutz auf Baustellen

GALK e.V. Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz

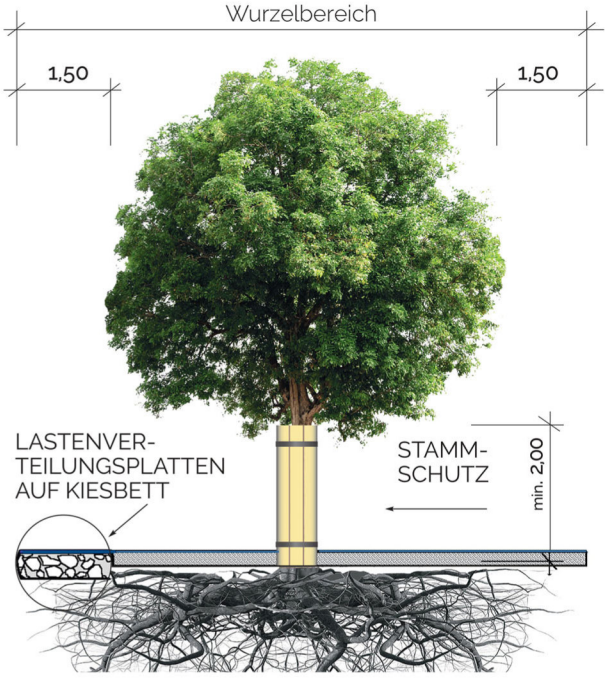
DEUTSCHE GARTENAMTSLEITERKONFERENZ - ARBEITSKREIS STADTBÄUME, 2024

GALK STADTBÄUME

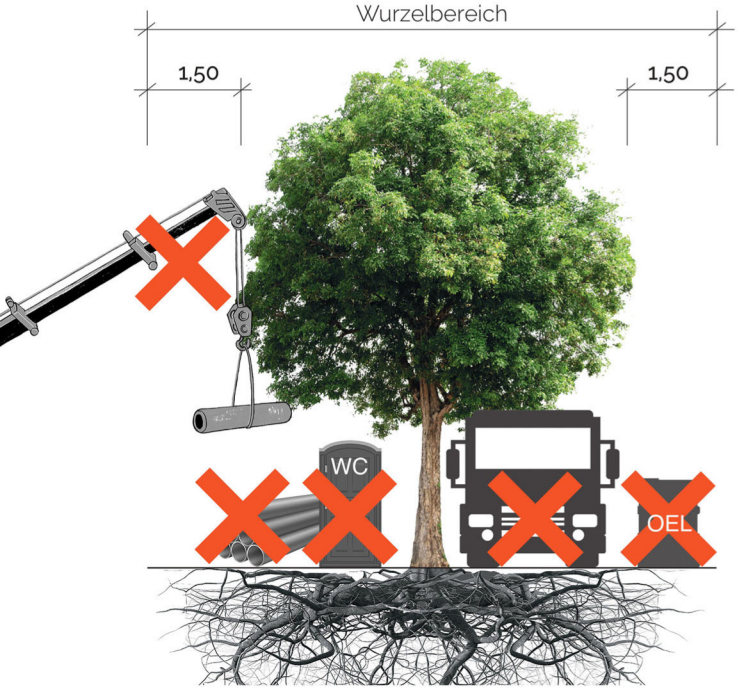
WICHTIG
DIN 18920 und R SBB
ZTV-Baumpflege
BAUMSCHUTZSATZUNG



WURZELSCHUTZ DURCH ZAUN

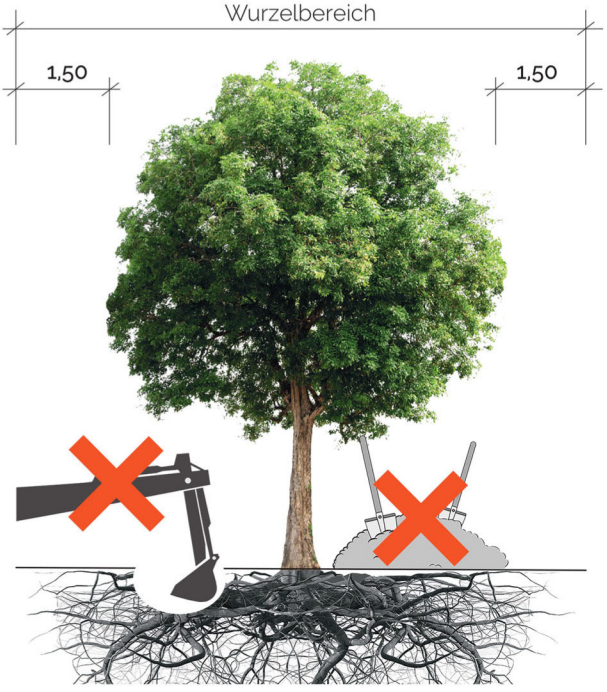


WURZELSCHUTZ DURCH LASTENVERTEILUNG



WURZELSCHUTZ DURCH GEFAHRVERMEIDUNG

NICHT BEFAHREN
KEIN ABLAGERN VON
- TREIBSTOFFEN
- BAUMATERIALIEN
- BAUSTELLENEINRICHTUNGEN
SCHWENKBEREICH BEACHTEN



WURZELSCHUTZ DURCH GEFAHRVERMEIDUNG

KEIN BODENABTRAG
KEINE AUFSCHÜTTUNG
NICHT VERDICHTEN
KEINE LEITUNGSVERLEGUNG
KRONE SCHÜTZEN